

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Dr.Palotz, Herr Tsalastras

Durchführungsbeschluss für den Straßenausbau der Schweriner Straße (von Stralsunder Straße bis Haus Nr. 6) und Stralsunder Straße (von Beethovenstraße bis Ende)

Beratungsfolge

22.01.2026	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
28.01.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss stimmt dem geplanten Straßenausbau der Schweriner Straße und Stralsunder Straße zu.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 1.325.000 EUR (brutto).

(Schweriner Straße= 230.000 EUR (brutto) / Stralsunder Straße= 1.095.000 EUR (brutto))

Finanzielle Mittel für den Straßenvollausbau in Höhe von 1.325.000 EUR sind für das Haushaltsjahr 2026 ff. unter:

Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbauprogramm Gemeindestraßen

Finanzposition 7852.00 – AiB Tiefbaumaßnahmen

angemeldet worden.

Die Folgekosten werden im Rahmen des Vergabebeschlusses ermittelt und berücksichtigt.

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2026 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Bezug

B/17/6021 - Straßen- und Wegekonzept 2025 - 2029 der Stadt Oberhausen

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Das aktuelle Straßen- und Wegekonzept 2025 – 2029 sieht den Ausbau der Schweriner Straße (Ild. Nr. 114) im Jahr 2026 sowie der Stralsunder Straße (Ild. Nr. 120) im Jahr 2027 als Mischverkehrsfläche vor.

Beide Straßen liegen innerhalb der Tempo-30-Zone „Beethovenstraße“ und bestehen bislang lediglich als Baustraßen.

Der Straßenzug ist Bestandteil des Bebauungsplans B-Plan 426 „Stralsunder Straße / Schweriner Straße“ (rechtskräftig seit 2010). Dieser sieht vor, die Straßenabschnitte als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen. Da die Hochbaumaßnahmen im Wohngebiet weitgehend abgeschlossen sind, soll nun der Straßenausbau erfolgen. In die Baumaßnahme einbezogen ist auch das Flurstück 1141, das der Rügenstraße zugeordnet wird.

Die Stralsunder Straße führt von der Beethovenstraße in westliche Richtung, erschließt die angrenzenden Grundstücke und endet in einem Wendekreis mit Bepflanzung und innenliegender Parkfläche.

Die Schweriner Straße zweigt nach ca. 190 m von der Stralsunder Straße ab und verläuft ringförmig, sodass sie nach ca. 240 m wieder in die Stralsunder Straße einmündet.

Aufgrund des Sackgassensystems wird der Straßenzug ausschließlich von Anliegerverkehr als Wohn- bzw. Sammelstraße genutzt.

Bereits hergestellt sind folgende Pflasterflächen:

- Schweriner Straße, Hausnummer 13a – 45,
- Stralsunder Straße, Hausnummer 33 – 37,
- Stralsunder Straße, Hausnummer 39 – 43.

Durch die geplante Bepflanzung sowie die Festsetzung der Stellplätze soll das Straßenbild deutlich aufgewertet und strukturiert werden. Die Planung trägt damit zu einer Verbesserung der städtebaulichen und ökologischen Situation bei.

Der gesamte Straßenausbau bemisst sich auf eine Länge von ca. 470 Metern.

Der verkehrsberuhigte Bereich wird in roter Pflasterbauweise hergestellt. Die Stellplätze werden durch anthrazitfarbene Pflasterflächen gekennzeichnet. Die Einmündung der Beethovenstraße in den geplanten verkehrsberuhigten Bereich wird als Gehwegüberfahrt hergestellt.

Alle Grundstücke verfügen über eigene private Stellplätze bzw. Garagen. Für den Besucher-Verkehr sind öffentliche Stellplätze im Straßenraum vorgesehen. Insgesamt entstehen 81 neue öffentliche Stellplätze sowie zahlreiche Grünflächen zur optischen Auflockerung und zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern.

Die versetzte Anordnung der Stellplätze dient nicht nur der Aufnahme des ruhenden Verkehrs, sondern trägt zugleich zur Verkehrsberuhigung bei. Die Verkehrsraumbreiten betragen auf der Stralsunder Straße zwischen 7,30 m und 13 m sowie auf der Schweriner Straße zwischen 11,50 m und 15 m.

Am 22.05.2025 fand eine freiwillige Anliegerversammlung für die Baumaßnahme statt. Die Verwaltung hat die dort eingebrachten Anregungen und Vorschläge geprüft und soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Dazu gehören:

- Erhalt des Wacholders an der Ecke Stralsunder Straße/ Schweriner Straße,
- Übersichtlichkeit der Einmündung Stralsunder Straße/ Beethovenstraße,
- Anzahl der öffentlichen Stellplätze/ Missbrauch privater Stellplätze/ Garagen,
- Zugänglichkeit und Anfahrbarkeit der Grundstücke/ Stellplätze während der Bauphasen,
- Diskussion über Fahrradabstellplätze.

Die Baukosten betragen ca. 1.095.000 EUR (brutto) für die Stralsunder Straße und 230.000 EUR (brutto) für die Schweriner Straße.

Es werden Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der zurzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Oberhausen erhoben, da es sich hier um die erstmalige endgültige Herstellung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) handelt.

Der Beginn der Baumaßnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2026 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 15 Monate.

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.350.000 EUR sind in der Haushaltsplanung 2026 ff. unter der Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbauprogramm Gemeindestraßen, Finanzposition 7852.00 – AiB Tiefbaumaßnahmen, wie folgt eingeplant worden:

2026	2027	2028	2029	VE 2026 kassenwirksam 2027
500.000 EUR	840.000 EUR	5.000 EUR	5.000 EUR	840.000 EUR

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2026 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Anlage/n

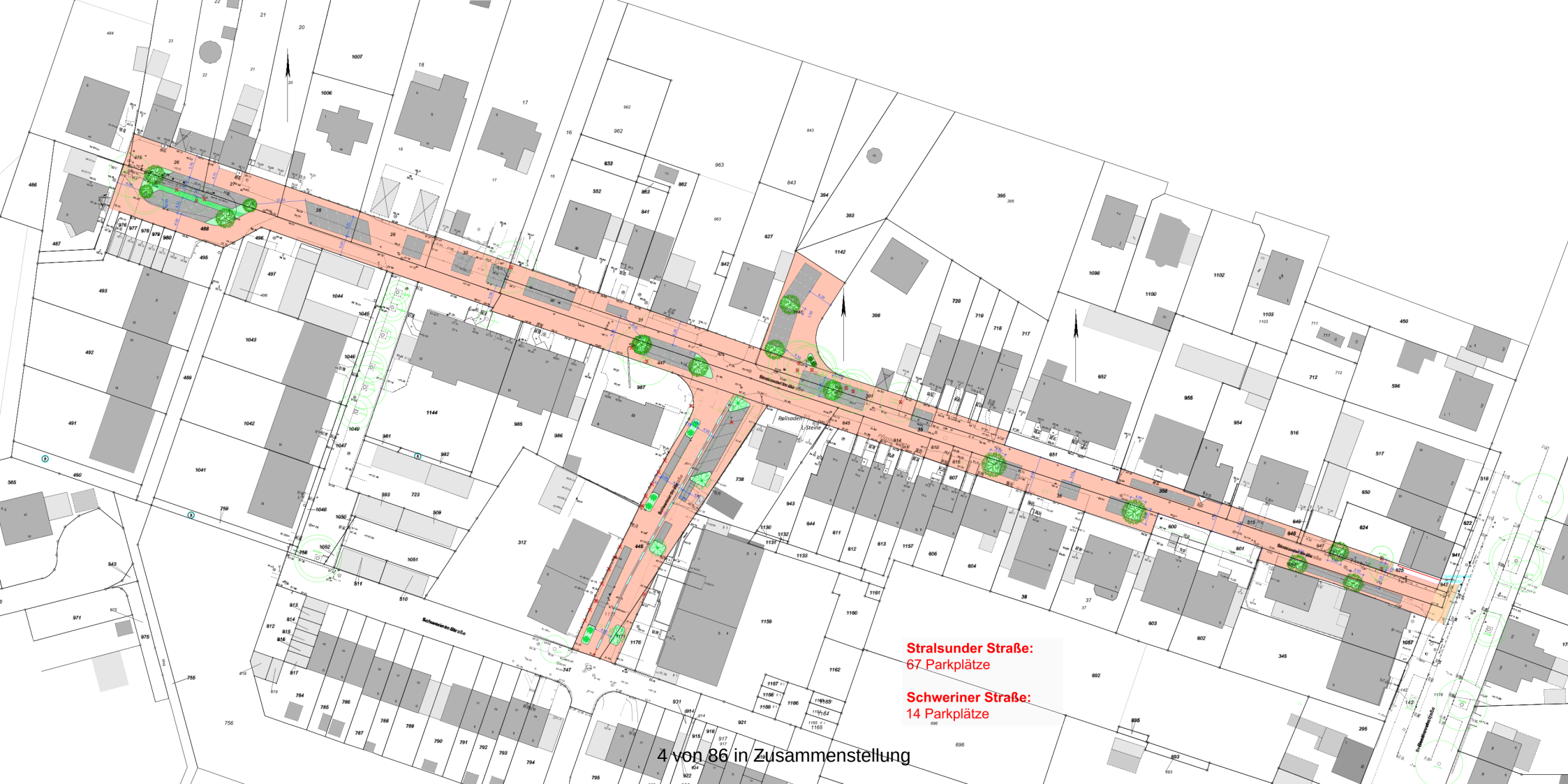
1 - Anlage - Lageplan

2 - Anlage - Information Ausbau Schweriner- und Stralsunder Str.

3 - Anlage - Protokoll

4 - Anlage - Klimacheck

5 - Anlage - Finanzcheck



Stralsunder Straße:
67 Parkplätze

Schweriner Straße:
14 Parkplätze

Information zum geplanten Ausbau der Schweriner und Stralsunder Straße



Digitale Bürgerversammlung zum geplanten Ausbau der Stralsunder und Schweriner Straße

Von Stralsunder Straße bis Haus Nr. 6



Begrüßung

Helmut Bennewa

Stv. Bezirksbürgermeister
Oberhausen-Sterkrade



Begrüßung durch das Moderationsteam vom Büro **Urbane Transformation**

Fee
Thissen



Christine
Grüger



Ronja
Decker



Henriette
Frye



Außerdem wirken heute mit:

Dirk Woywodt &
Dr. Marcel Knauff

Stadtverwaltung Oberhausen,
Bereich Verkehrsplanung und Tiefbau

Petra Oehlandt

Stadtverwaltung Oberhausen,
Fachbereich Erschließung, Beiträge

Anke Froese &
Martin Schulze

Wirtschaftsbetriebe Oberhausen

Jens Koschnick

Servicebetriebe Oberhausen



Am Wichtigsten heute aber sind:

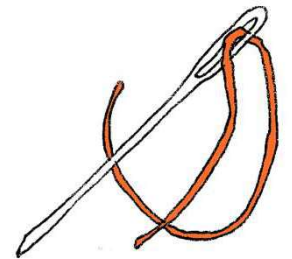
Sie!

→ Umfrage zum Kennenlernen!



Ablauf

- 1| Weitere Infos und Kennenlernen
- 2| Vorstellung der Planung und des Verfahrens
- 3| Welche Fragen und Anliegen haben Sie?
Diskussion zu gebündelten Themen und Fragen
- 4| Zusammenfassung & Ausblick
- 5| Schlussumfrage und Hinweis auf Evaluation



Für einen guten Austausch...

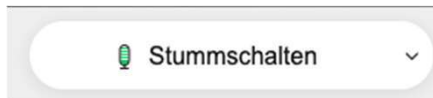
Schalten Sie bitte **Ihr Mikrofon aus**,
wenn Sie selbst nicht sprechen.



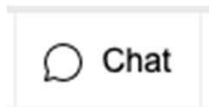
Nutzen Sie bitte das **virtuelle Handzeichen**,
um sich in der Diskussion zu Wort zu melden.



Wir rufen Sie dann auf:
Bitte stellen Sie Ihr Mikrofon erst an,
wenn Sie anmoderiert werden.

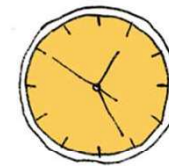


Nutzen Sie den **Chat** bitte während der
Präsentationen für fachliche Fragen oder Kommentare.



Für einen guten Austausch...

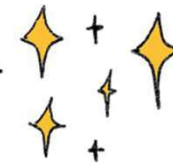
Wir sind viele Teilnehmende und haben begrenzt Zeit:
Fassen Sie sich daher **bitte kurz!**



Klar in der Sache, aber **fair im Ton!**



Hören Sie einander zu, lassen Sie andere ausreden
und seien Sie neugierig auf die Argumente und Bedürfnisse
Anderer.



Vielleicht probieren wir auch mal:
Ja, und... statt **Ja, aber...**



Auf geht's!



Bitte nutzen Sie jetzt während der Präsentation den **Chat**, um Ihre **Fragen** zu stellen oder **Themen** zu nennen, über die Sie nachher sprechen möchten!

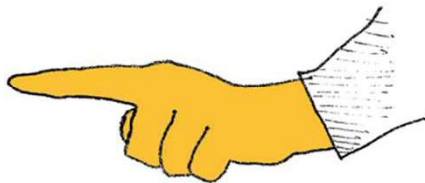


Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Die Stadt Oberhausen entwickelt die Bürgerbeteiligung stetig weiter.
Hierfür benötigt sie Ihre Unterstützung!

<https://k20906.evasys.de/evasys/stadtkanzlei/online.php>

Geben Sie hier Ihre TAN ein:



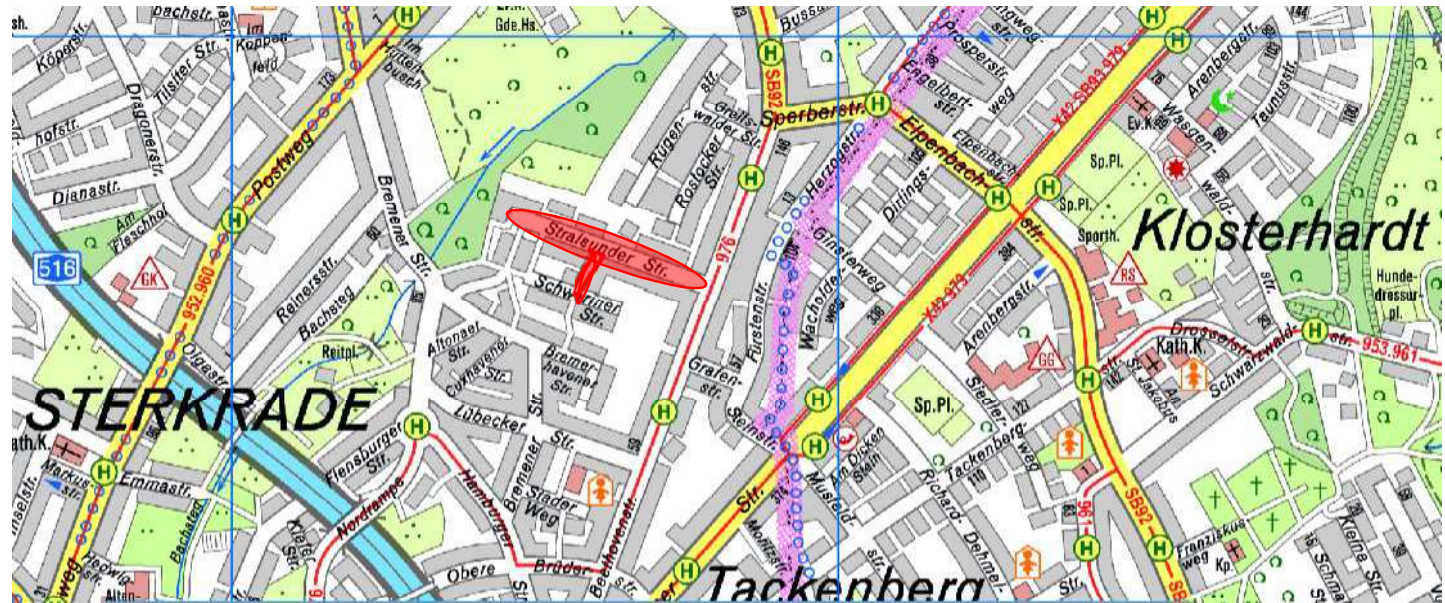
Bitte nehmen Sie sich die Zeit und
füllen den Fragebogen aus.
Die Beantwortung ist freiwillig und
anonym.
...und dann bitte abschicken!



Straßenübersicht

Schweriner Straße und Stralsunder Straße

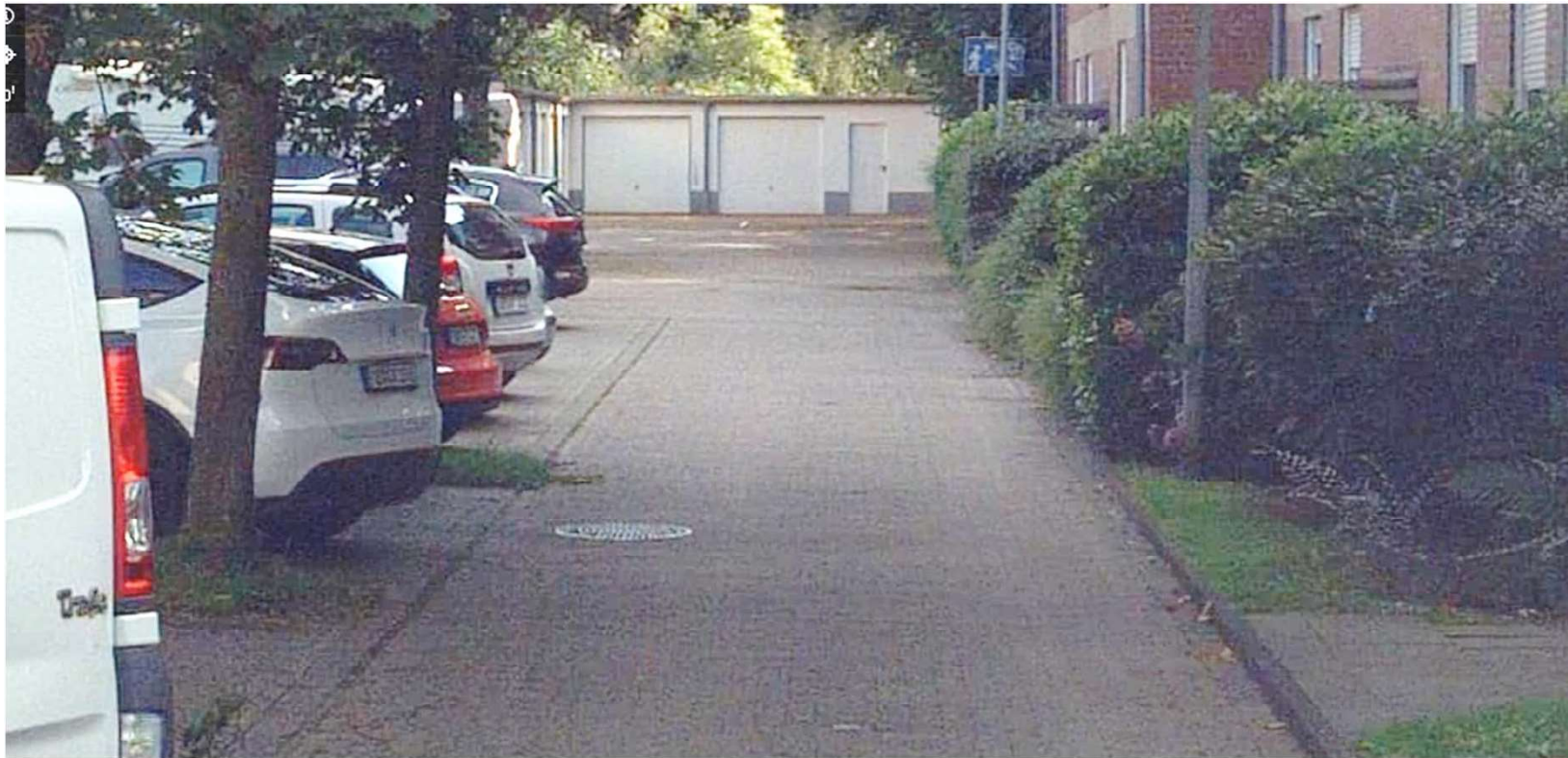
- Anliegerstraßen
- Wohn-/Sammelstraßen
- Sackgasse



Schweriner Straße 13a-45



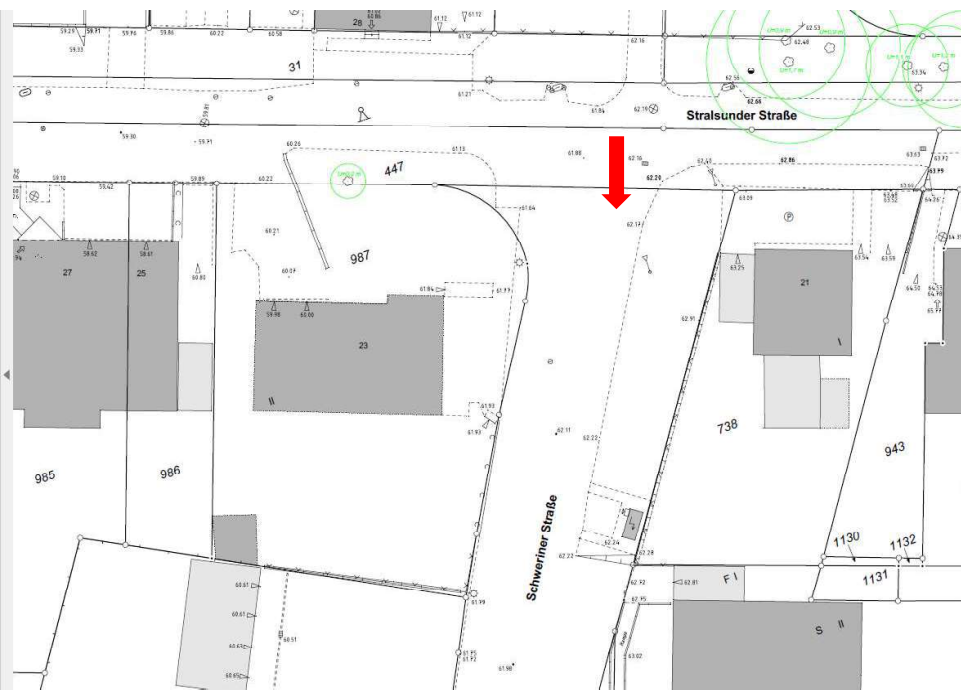
Stralsunder Straße 33-37



Stralsunder Straße 39-43



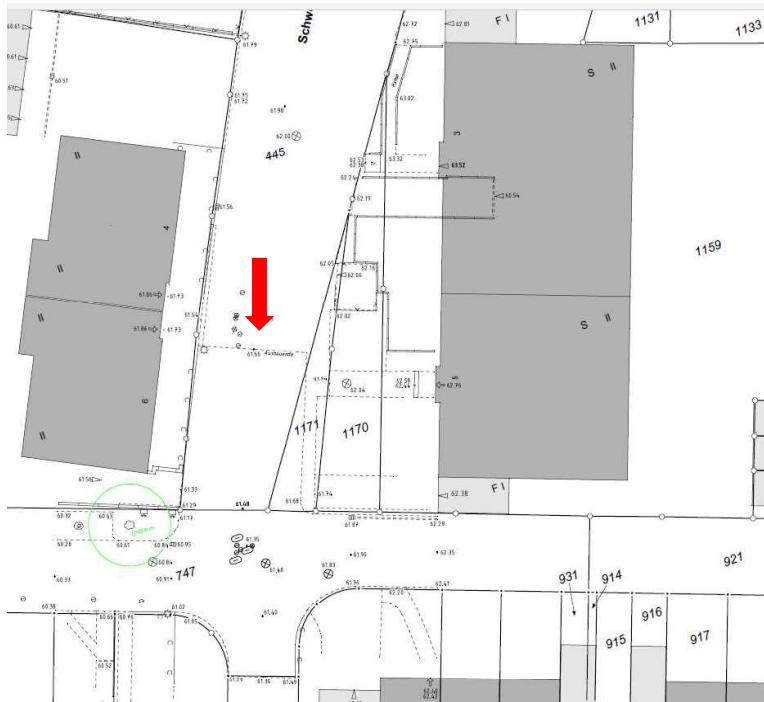
Bestandserfassung (Beispielfotos) Schweriner Straße



Bestandserfassung (Beispielfotos) Schweriner Straße



Bestandserfassung (Beispielfotos) Schweriner Straße



Bestand – Vermessung Schweriner Str.



Bestand – Luftbild Schweriner Straße



Bestandserfassung (Beispielfotos) Stralsunder Straße



Bestandserfassung (Beispielfotos) Stralsunder Straße



Bestandserfassung (Beispielfotos) Stralsunder Straße



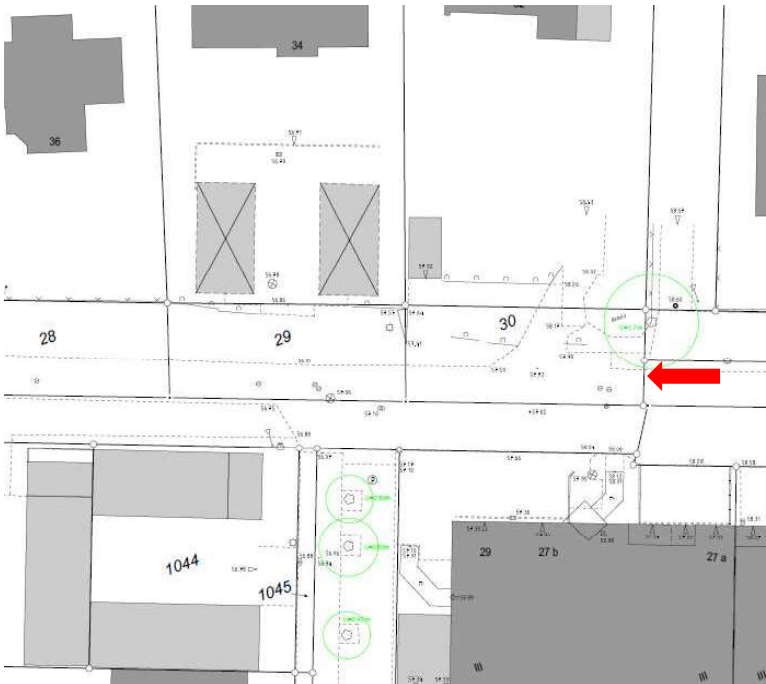
Bestandserfassung (Beispielfotos) Stralsunder Straße



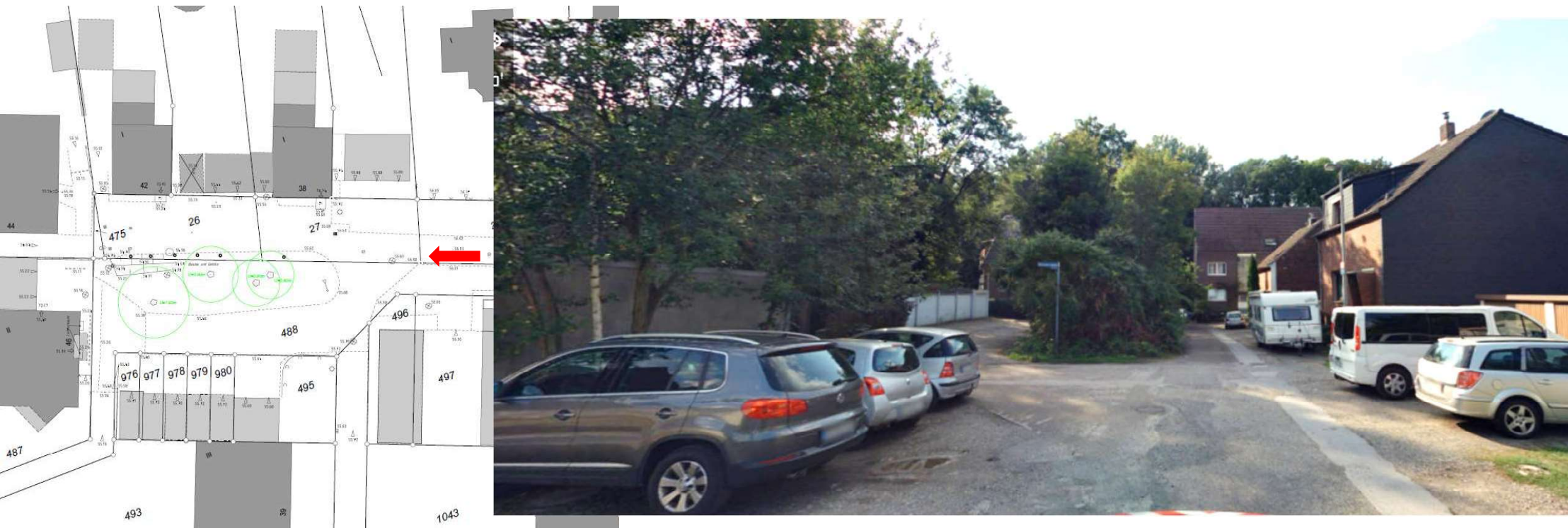
Bestandserfassung (Beispielfotos) Stralsunder Straße



Bestandserfassung (Beispielfotos) Stralsunder Straße



Bestandserfassung (Beispielfotos) Stralsunder Straße



Bestand - Vermessung



Bestand - Luftbild

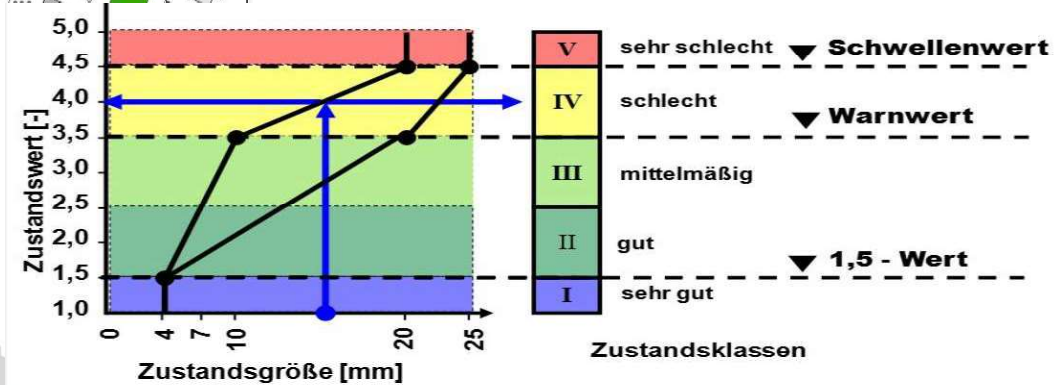


Ost



West

Auszug aus dem Straßenzustandskataster



Gründe für den Ausbau

- Schweriner Straße, SBP
 - Vollausbau (erstmalige Herstellung)

Straßen- und Wegekonzzept sieht den Ausbau der Straße vor
(Lfd. Nr. 114 → Ausbau als Mischverkehrsfläche, 2026)



Gründe für den Ausbau

- Stralsunder Straße, SBP
 - Vollausbau (erstmalige Herstellung)

Straßen- und Wegekonzzept sieht den Ausbau der Straße vor
(Lfd. Nr. 120 → Ausbau als Mischverkehrsfläche, 2027)



Gründe für den Ausbau

- Viele Mängel und Schäden
- Gestörte Wasserführung
- Gehwege sind nicht vorhanden
- durchgehend barrierefreies Begehen/Befahren ist derzeit nicht möglich
- Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation durch Mischverkehrsfläche mit Ausweisung „verkehrsberuhigter Bereich“
- Bodenuntersuchungen:
 - kein Oberbau gem. Richtlinie für den standardisierten Oberbau vorhanden



Ausbauziele für den Straßenbau

- Barrierefreiheit
- Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation
- Verbesserung des Straßenbildes und -klimas durch Begrünung



Planung – Schweriner und Stralsunder Straße



Schweriner Straße

- Querschnittsbreite: ca. 11,50 m – 15,00 m



Stralsunder Straße: Beethovenstraße bis Schweriner Straße

- Querschnittsbreite: ca. 7,30 m – 13,00 m

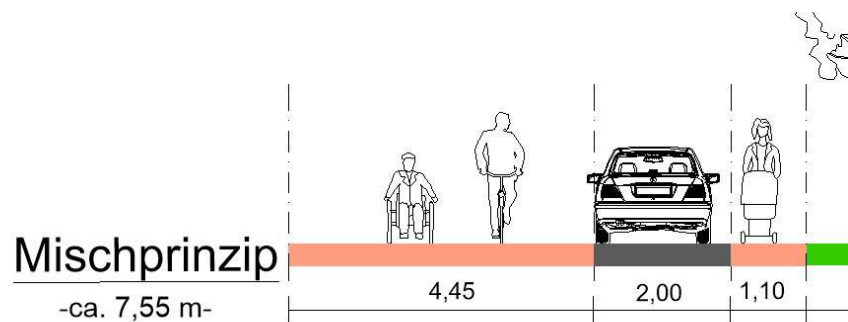


Stralsunder Straße: Schweriner Straße bis Ende

- Querschnittsbreite: ca. 12,00 m – 20,00 m



Beispielfoto bei ähnlichen Querschnittsbreiten wie vorhanden



Vorplanung im Überblick

- Planung als verkehrsberuhigter Bereich (Mischverkehrsanlage) entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes
- Straßenführung zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsbeschränkung
- farblich abgesetzte öffentliche Stellplätze (längs, schräg, senkrecht)
- barrierefreie Wegeführung
- Grünflächen zur optischen Auflockerung und zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Schaffung ausreichend breiter Fahrgassen für Rettungs- und Müllfahrzeuge
- Verbesserung der Sichtbeziehungen



Überblick: Stellplätze und Bäume

- Stellplätze:

- Bestand: Parken ungeordnet entlang Baustraßen auf schlecht befestigten Flächen
- Planung: Anordnung beidseitig mit markierten Stellplatzflächen

- Pflanzbeete

- Bestand: wenige öffentlichen Grünpflanzungen vorhanden
- Planung: 21 Grünflächen mit Baum- und Strauchbepflanzung sowie Unterpflanzungen



Baukosten und Bauzeit

geplante **Bauzeit:** ca. 3 Monate für die Schweriner Straße
ca. 10-12 Monate für die Stralsunder Straße

Baubeginn: voraussichtlich 2026
(zunächst Versorger)

Schweriner Straße:
Die geschätzten **Baukosten** (Straße) liegen bei ca. 230.000 Euro (brutto)

Stralsunder Straße:
Die geschätzten **Baukosten** (Straße) liegen bei ca. 1.095.000 Euro (brutto)



Weitere Verfahrensschritte

- Beauftragung durch die Stadt Oberhausen
- Durchführungsbeschluss beider Maßnahmen durch den Rat der Stadt, bzw. den Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Anliegerversammlung (2026)
- Vergabebeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss (2026)
- Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung (2026*)
 - * abhängig vom Abschluss der Versorgerarbeiten
- Bauleitung durch die WBO



Was sind Erschließungsbeiträge?

Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der zurzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Oberhausen werden erhoben für die erstmalige endgültige Herstellung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen).

Die Erschließungsbeiträge decken einen Teil des Aufwands, den die Stadt Oberhausen für die Herstellung der Stralsunder Straße bzw. der Schweriner Straße haben wird.



Wann muss ich die Erschließungsbeiträge bezahlen?

Die Erschließungsbeiträge sind grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beitragsbescheids in einer Summe an die Stadt Oberhausen zu zahlen.

Auf begründeten Antrag können die folgenden Zahlungsmöglichkeiten bewilligt werden:

- Stundung des gesamten Betrags bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder
- monatliche Ratenzahlung

für die Dauer von maximal 24 Monaten.

Der jeweilige Restbetrag ist mit 0,5 % pro Monat zu verzinsen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 5-6-30 / Erschließung, Beiträge beraten Sie gern.



Wie werden die Beiträge berechnet?

Grundlage der Berechnung der Erschließungsbeiträge sind

- die Kosten, die der Stadt Oberhausen für die erstmalige Herstellung der Stralsunder Straße bzw. Schweriner Straße entstehen (z. B. für Grunderwerb, Straßenbau, Bau der Entwässerungseinrichtungen, Beleuchtung, Begrünung),
- die Grundstücksflächen,
- die bauliche / gewerbliche Ausnutzung der Grundstücke.



Ansprechpartner

- Planung: Dirk Woywodt
Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung
0208 / 825 – 2748

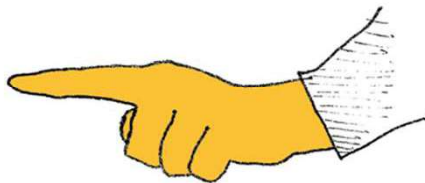
Jens Koschnick
SBO / Baum-Manager
0208 / 594-7184
- Straßenaus- Petra Oehlandt
baubeiträge: Fachbereich 5-6-30 / Erschließung, Beiträge
0208 / 825 – 2501
- WBO/Kanal: Jörg Alders
Planung und Bau
0208 / 8578 – 337

Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Die Stadt Oberhausen entwickelt die Bürgerbeteiligung stetig weiter.
Hierfür benötigt sie Ihre Unterstützung!

<https://k20906.evasys.de/evasys/stadtkanzlei/online.php>

Geben Sie hier Ihre TAN ein:



Danke für Ihre Anregungen!



DOKUMENTATION

zur digitalen Bürgerversammlung
zum geplanten Ausbau
der Stralsunder und Schweriner Straße
von Stralsunder Straße bis Haus Nr. 6

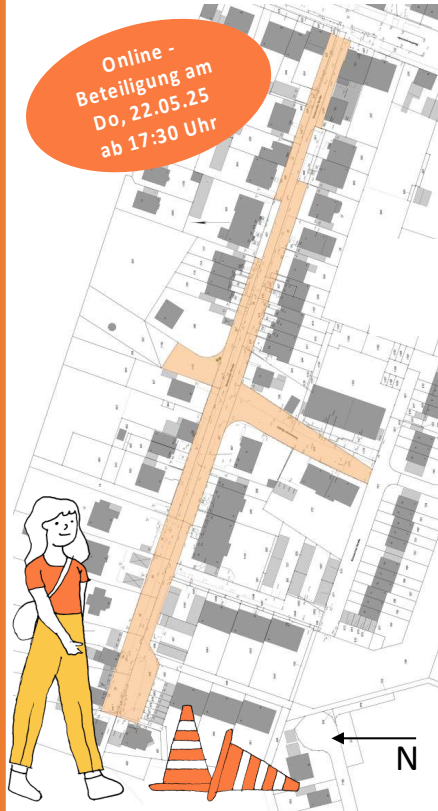
vom 22.05.2025, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr
mit ca. 54 Personen



Ankündigung

**Digitale Bürgerversammlung
zum geplanten Ausbau
der Stralsunder und Schweriner Straße**
von Stralsunder Straße bis Haus Nr. 6

Online -
Beteiligung am
Do, 22.05.25
ab 17:30 Uhr



Worum geht es genau?
Die dargestellten Straßenabschnitte werden erstmalig ausgebaut. Die Stadtverwaltung Oberhausen informiert Sie über die Planung und das weitere Vorgehen.

Wie kann ich mich einbringen?
Klären Sie in der Veranstaltung mit den Fachleuten der Stadtverwaltung Oberhausen Ihre Fragen rund um die Planung und bringen Sie sich mit Ihren Hinweisen ein.

Wann ist der Termin?
Do, 22.05.25, 17:30 - ca. 19:30 Uhr

Wo findet die Veranstaltung statt?
im digitalen Konferenzraum (Zoom)

Wie melde ich mich an?
Bitte senden Sie bis zum 19.05.25 Ihren Namen, Vornamen und Ihre Mail-Adresse an:
verkehrsplanung@oberhausen.de

Sie erhalten danach alle nötigen Informationen zur Einwahl in den digitalen Konferenzraum.

Wir freuen uns auf Sie!



mit:uns
Bürgerbeteiligung
in Oberhausen

Begrüßung

Helmut Bennewa

Stv. Bezirksbürgermeister
Oberhausen -Sterkrade



Die Mitwirkenden:

Dirk Woywodt &
Dr. Marcel Knauff

Stadtverwaltung Oberhausen,
Bereich Verkehrsplanung und Tiefbau

Petra Oehlandt

Stadtverwaltung Oberhausen,
Fachbereich Erschließung, Beiträge

Martin Schulze

Wirtschaftsbetriebe Oberhausen

Jens Koschnick

Servicebetriebe Oberhausen



Begrüßung durch das Moderationsteam vom Büro **Urbane Transformation**

Fee
Thissen



Christine
Grüger



Ronja
Decker



Henriette
Frye



Der Ablauf

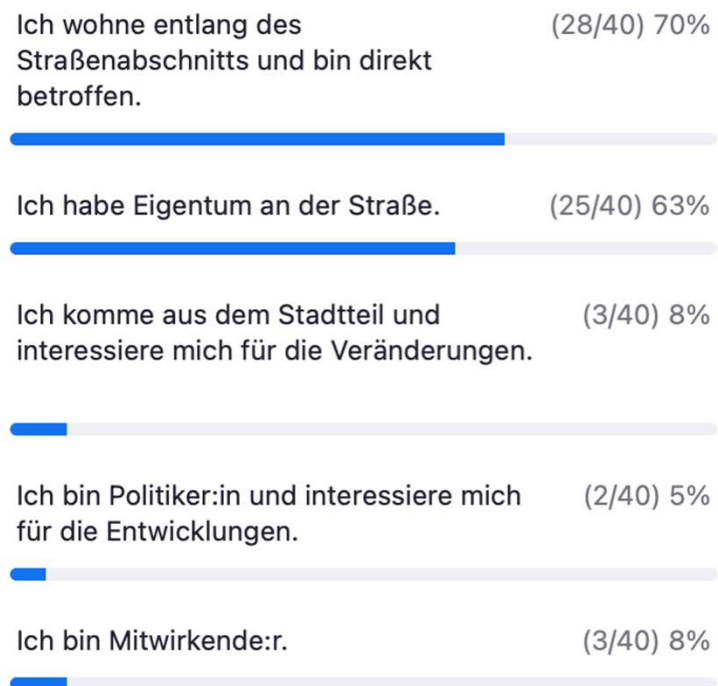
- 1| Weitere Informationen und Kennenlernen
- 2| Vorstellung der Planung und des Verfahrens
- 3| Welche Fragen und Anliegen haben Sie?
Diskussion zu gebündelten Themen und Fragen
- 4| Zusammenfassung & Ausblick
- 5| Schlussumfrage und Hinweis auf Evaluation



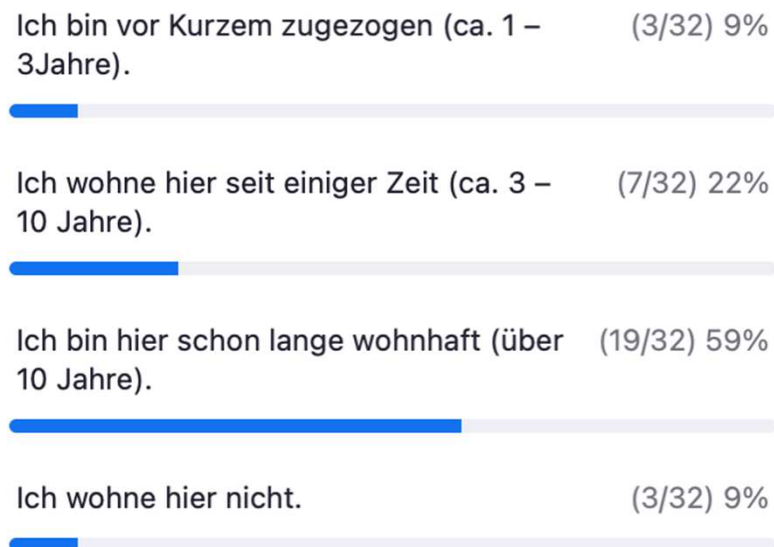
Umfrage zum Kennenlernen

Zu Beginn der Veranstaltung wurden zwei Fragen gestellt, um die Teilnehmenden kennenzulernen.

1. Warum sind Sie heute hier? (Mehrfachauswahl)



2. Falls Sie Anwohnende sind, wie lange wohnen Sie schon hier? (Einzelne Wahl)



Fragen und Hinweise aus dem Chat – zum Straßenbelag, zu baulichen Anpassungen von Hauseingängen, zur Definition des Ausbaus

- Was hat der Straßenbelag mit der Verkehrsberuhigung zu tun? Warum kann ich eine Asphaltstraße nicht beruhigen?
- Es besteht auch die Möglichkeit Asphalt rot einzufärben.
- Was ist mit den Hauszugängen der Hausnummern 38 und 42 auf der Stralsunder Straße?
- Die Schweriner Straße ist als Spielstraße ausgeschildert, also kann das doch keine Erstbebauung sein.



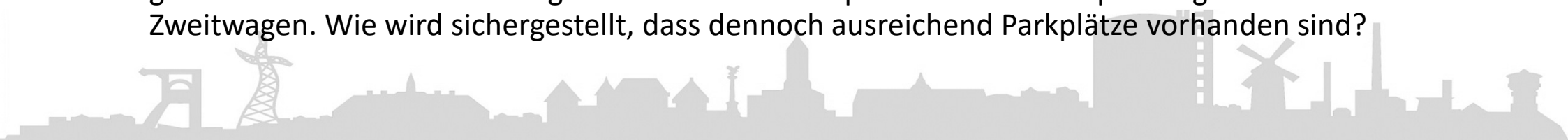
Fragen und Hinweise aus dem Chat – Bepflanzung und Begehung mit Baummanager

- An der Ecke Stralsunder Str. 23 / Schweriner Str. steht auf städt. bzw. privatem Grundstück ein massiver Wacholder. Anfang der 2000er Jahre hatten wir, die Bewohner des Hauses Nr. 23 mit dem damaligen Bezirksvorsteher Janßen vereinbart, den Baum unter Schutz zu stellen (in der WAZ damals dokumentiert). Nach der Bürgerversammlung im ev. Gemeindezentrum vor 3 Jahren hat eine Vertreterin der Stadt (Baumschutz) bestätigt, dass der Wacholder erhalten werde und die Planung daher umgestellt werden soll. Was wird nun mit dem Wacholder?
- Eine Begrünung vor der Stralsunder Str. 3 führt zu einer massiven Einschränkung bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage. Es ist so schon schwer einsehbar, jedoch möglich da man durch die Autoscheiben gucken kann. Wenn Sie nun dichte Pflanzen dorthin pflanzen ist dies nicht mehr möglich
- Zurückschneiden ist kein Problem, er war früher auch nicht so ausgefert. Man KANN ihn beschneiden.
- Ich möchte gern bei der Begehung mit Herrn Koschnick dabei sein! Meine Tel.-Nr. (xxxxxxx)
- Ich bringe dann auch den Artikel aus der WAZ mit Herrn Janßen mit.



Fragen und Hinweise aus dem Chat – beschränkte Zufahrten, Parkmöglichkeiten und Begehrbarkeit

- Wie stellen sie sicher, dass man gefahrlos, mit z.B. Rollstühlen oder Kinderwagen, von der Stralsunder Straße in die Beethovenstraße kommt. Im Moment ist dieser Bereich sehr unübersichtlich und, u.a. durch die parkenden PKW, viel zu eng.
- Parkboxen vor Hausnummer 3 und Beethovenstr. 99 führen dazu, dass weniger Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Wenn Sie Parkmöglichkeiten dort einschränken, sollte darüber nachgedacht werden, ob das schräge Parken auf der Beethovenstr. wieder erlaubt sein sollt. Die Fotos der Einfahrt in die Stralsunder Str. wurden zudem nicht aufgenommen während man die tatsächliche Belastung sieht.
- Gleiches gilt auch für die Einfahrt in die Stralsunder Str. 33-37. Hier wird schon neben den Parkplätzen an der Ecke geparkt.
- Die Parkplatzsituation vor allem im oberen Bereich der Stralsunder Straße ist aktuell schon sehr angespannt. Laut dem aktuellen Plan stehen zukünftig noch weniger Parkplätze zur Verfügung. Es gibt für viele keine andere Möglichkeit als diese Parkplätze zu nutzen bspw. aufgrund von Zweitwagen. Wie wird sichergestellt, dass dennoch ausreichend Parkplätze vorhanden sind?



Fragen und Hinweise aus dem Chat – beschränkte Zufahrten, Parkmöglichkeiten und Begehrbarkeit

- Nur als Beispiel für die Hausnummer 3: Es gibt 10 Stellplätze in der Tiefgarage es wohnen in den beiden Häusern für die die Tiefgarage ist 10 Parteien wovon die meisten aus 2 Personen bestehen, die beide Berufstätig sind und jeweils ein Auto haben. Allein durch das Verbot für das schräge parken auf der Beethoven sind ja ca. 50% der Parkplätze weggefallen. Da ist Falschparken dann die Zukunft oder wie soll das funktionieren? Und viele die „oben“ an der Stralsunder wohnen parken auf der Beethoven, weil es jetzt schon zu wenig Möglichkeiten gibt.
- Vor der Stralsunder Straße 10 sind Parkplätze über die gesamte Hausfront geplant!
- Noch einmal zum Thema "Parken im oberen Bereich der Stralsunder Straße": Seitdem seit einiger Zeit das Parken auf der Beethovenstraße anders geregelt wurde, ist es dort immer schwieriger, dort Parkplätze zu finden. Auch deshalb wird meistens an der Ecke zur Stralsunder Straße der Bereich im absoluten Haltverbot genutzt. Dies führt zu einer immensen Beeinträchtigung der Sicht an der Ecke. Gibt es Planungen, die Beethovenstraße zu erneuern und insbesondere die Parksituation dort zu entschärfen?



Fragen und Hinweise aus dem Chat – Laterne, Müllabfuhr, Glatteishinweise

- Wie wird die Einfahrt auf den **Hof zw. Stralsunder Straße 10/12** geregelt? Dort steht aktuell eine **Laterne**. Wird diese umgesetzt? Wo werden zukünftig die **Mülltonnen** aufgestellt?
- Dort (privater Bereich an der Tür) wurden die Tonnen leider nicht abgeholt.
- Die **Stichstraße zur Bremer Straße** war bereits einmal geöffnet, damals wegen Glatteis, sodass die Autos nicht mehr den "Berg" der Stralsunder hochkamen.
- Das muss auch wieder möglich sein. Wie sollen die Anwohner sonst zur Arbeit kommen. Anders käme man hier ja nicht raus.



Fragen und Hinweise aus dem Chat – Bezüge zur Beethovenstraße

- Es geht dabei um die Bauphase. Wenn die Stralsunder Str. am Berg gemacht wird, kommen wir nicht auf die Beethovenstraße raus. Es geht nicht um eine generelle Öffnung!
- Und zudem: Gibt es Überlegungen, die Beethovenstraße zu einer 30er-Zone zu machen oder zumindest für den LKW-Durchgangsverkehr zu sperren? Gerade aufgrund der hohen Geschwindigkeit auf der Beethovenstraße und der starken Nutzung als Abkürzung ist es ein Wunder, dass es an der Straßenecke zur Stralsunder Straße nicht häufig zu schweren Unfällen kommt.
- Wie stellen sie sicher, dass man gefahrlos, mit z.B. Rollstühlen oder Kinderwagen, von der Stralsunder Straße in die Beethovenstraße kommt. Im Moment ist dieser Bereich sehr unübersichtlich und, u.a. durch die parkenden PKW, viel zu eng.



Fragen und Hinweise aus dem Chat – Ladestationen und Fahrradabstellplätze

- Die Fahrräder stehen doch wahrscheinlich in den Garagen, welche nicht von den KFZ genutzt werden...
- Fahrradplätze - nein, überflüssig. Ich sehe hier nirgendwo ein Rad, das vor Haustüren steht.
- Tut mir leid, aufgrund der geringen Möglichkeiten PKW abzustellen, bin ich der Meinung, dass auf Fahrradboxen etc. verzichtet werden sollte.

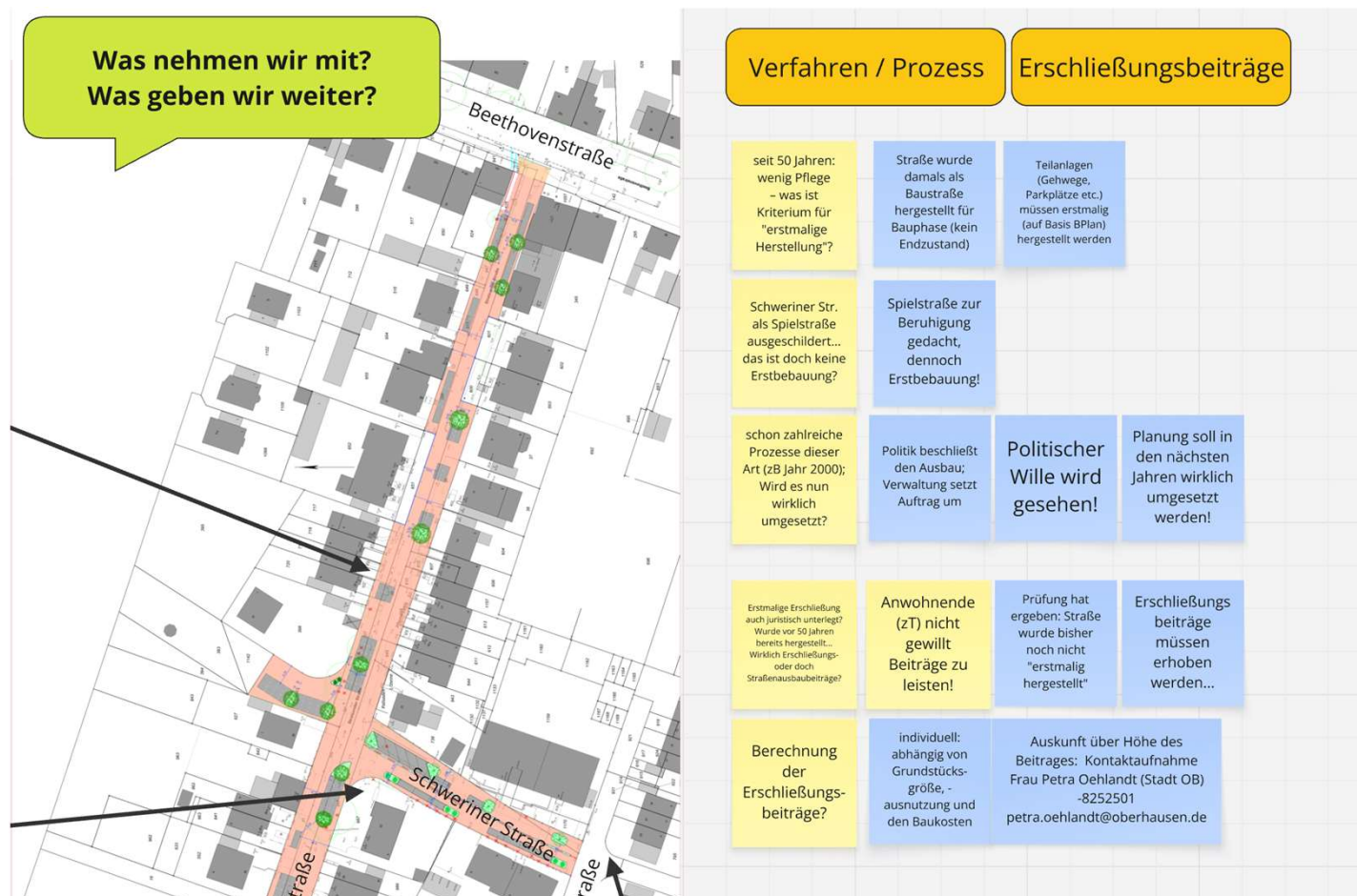


Fragen und Hinweise aus dem Chat – Erschließungsbeiträge

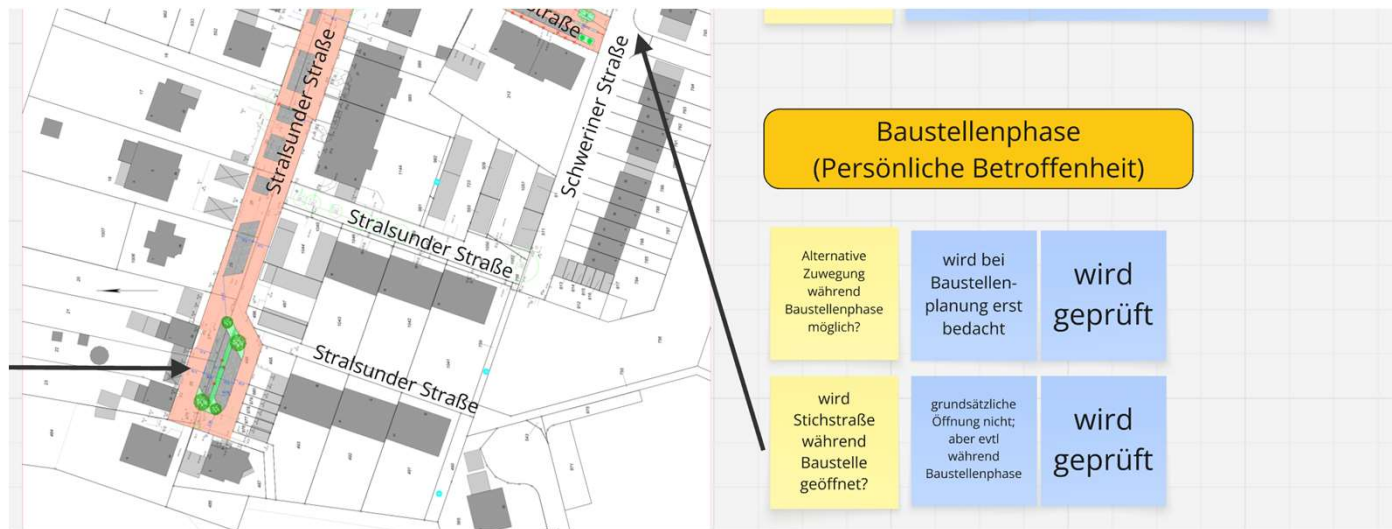
- Könnten Sie bitte noch näher auf die Berechnung und Aufteilung der Erschließungsbeiträge eingehen? In welcher Größenordnung werden sich diese für die einzelnen Eigentümer bewegen?



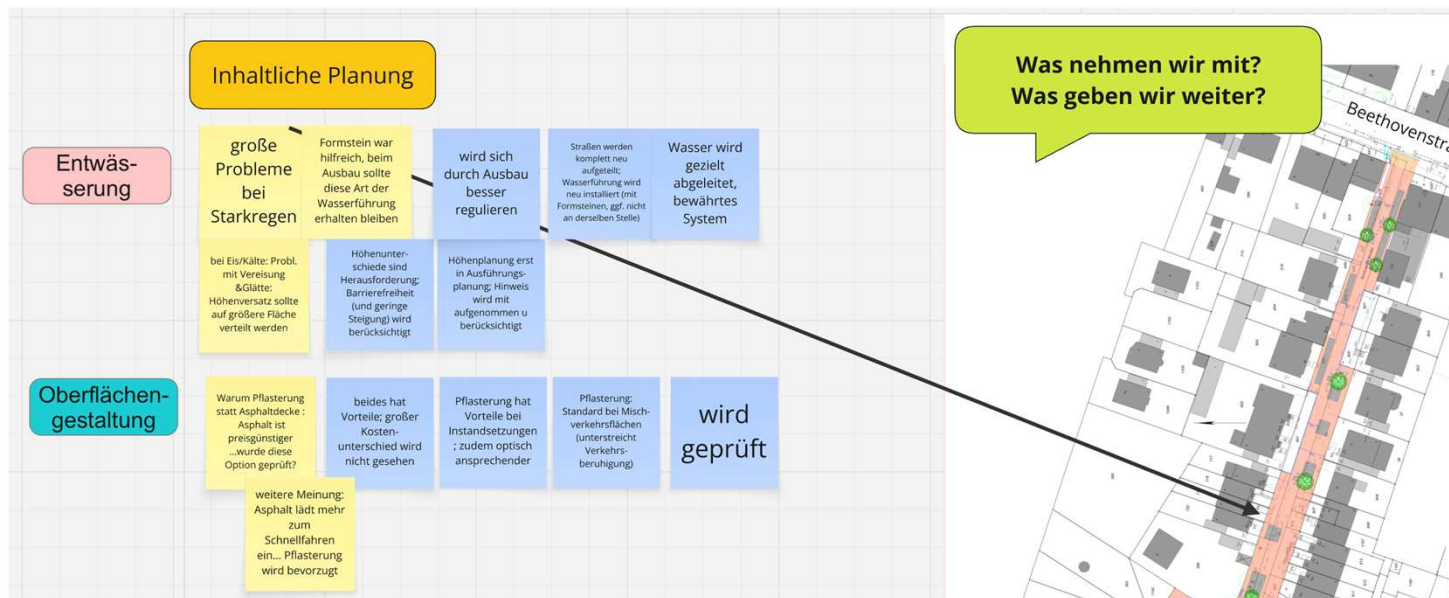
Botschaften zum Verfahren/ Prozess & Erschließungsbeiträge



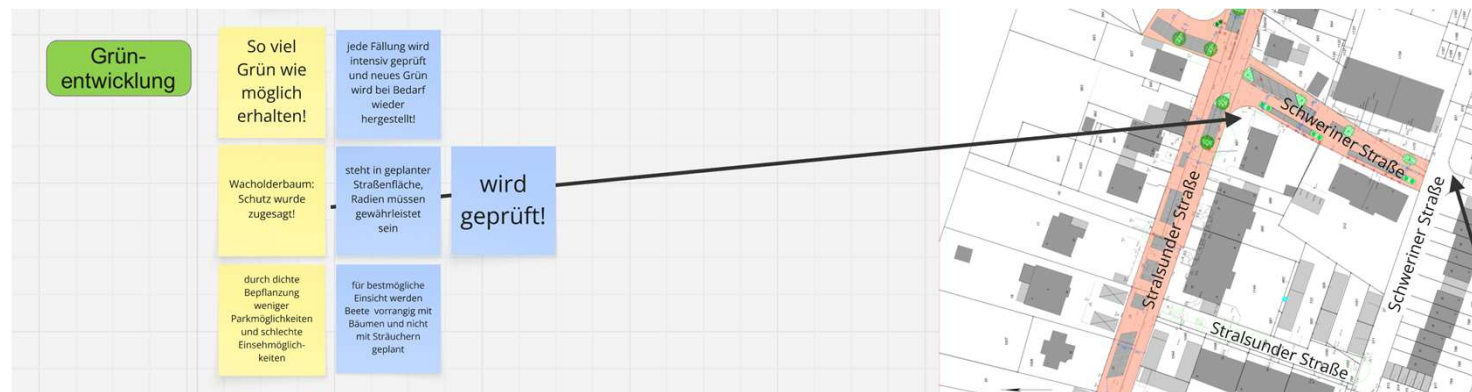
Botschaften zur Baustellenphase



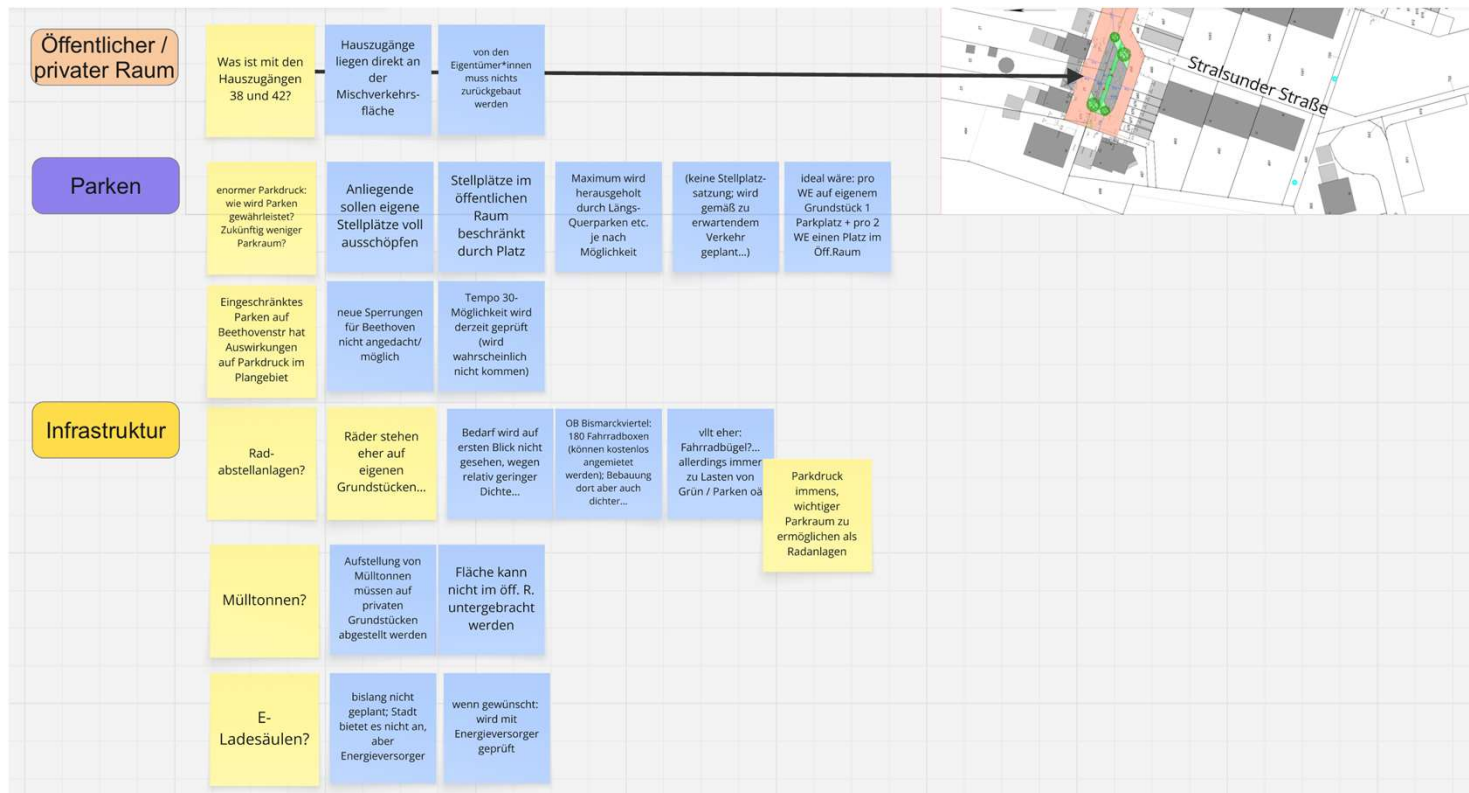
Botschaften zur Inhaltlichen Planung: Entwässerung & Oberflächengestaltung



Botschaften zur Inhaltlichen Planung: Grünentwicklung



Botschaften zur Inhaltlichen Planung: Öff. / privater Raum, Parken & Infrastruktur



Zusammengefasst: Prüfaufträge an die Verwaltung

1. Straßenbelag & Verkehrsberuhigung

- Kann die Straße trotz Asphalt beruhigt werden?
- Ist ein rot eingefärbter Asphalt eine Alternative?

2. Bepflanzung & Baumschutz

- Welchen Schutzstatus hat der **Wacholderbaum** (Stralsunder Str. 23 / Schweriner Straße) nach aktuellem Planungsstand?
- Wie werden die **Sichtbeziehungen** bei Tiefgaragenausfahrten (zB Stralsunder Str. 3) bei der neuen Begrünung berücksichtigt (Rückschnittmöglichkeit mitdenken)?

3. Barrierefreiheit und Baustellenphase

- Wie kommen Rollstühle und Kinderwagen sicher von der Stralsunder Straße zur Beethovenstraße trotz Enge und parkender Fahrzeuge?
- Kann die Stichstraße zur Bremer Straße bei Sperrung zeitweise geöffnet werden?
- Wie wird die **Zufahrtssituation** zum Hof zwischen Stralsunder Straße 10/12 zukünftig geregelt (zB Laterne versetzen und Müllstandorte prüfen)?

Zusammengefasst: Prüfaufträge an die Verwaltung

5. Parkplätze & Verkehr

- Wie wird der Parkraum im oberen Bereich der Stralsunder Straße geregelt? Wird es Ausgleichsmaßnahmen für den verkleinerten Parkraum geben?
- Ist das **Schrägparken** in der Beethovenstraße wieder möglich, um die angespannte Parksituation zu entschärfen?
- Wie können die Sichtbeziehungen auf der **Beethoven-/Stralsunder Straße** verbessert werden?
- Sollte die **Beethovenstraße** für LKWs gesperrt oder in eine **Tempo-30-Zone** umgewidmet werden?

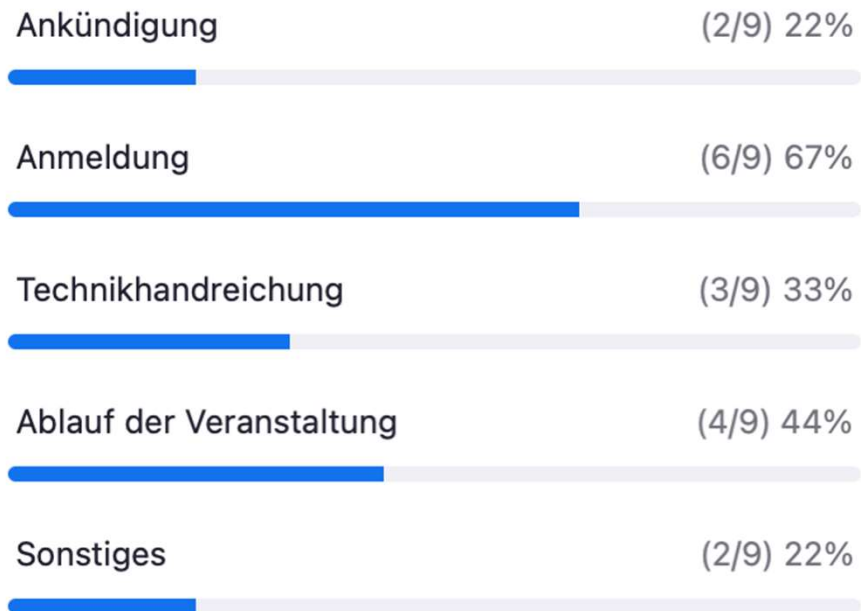
6. Kosten & Einordnung Maßnahme

- Ist die Spielstraße **Schweriner Straße** korrekt **eingeordnet** (Erstbebauung oder spätere Maßnahme)?
- Wie hoch werden die **Erschließungskosten** für die Eigentümer sein?
Wie werden diese berechnet und aufgeteilt?



Umfrage zum Schluss

1. An solchen Bürger:innenveranstaltungen sollten Sie noch verbessern... (Mehrfachauswahl)



2. Die heutige Bürger:innenversammlung fand ich... (Einfachauswahl)



Ihre Ansprechpersonen

- Planung: Dirk Woywodt
Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung
0208 / 825 – 2758

Jens Koschnick
SBO / Baum-Manager
0208 / 594-7184
- Straßenausbaubeiträge: Petra Oehlandt
Fachbereich 5-6-30 / Erschließung, Beiträge
0208 / 825 – 2501
- WBO/Kanal: Jörg Alders
Planung und Bau
0208 / 8578 – 337



Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/18/0277

Zuständiger Bereich: 5-6

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	keine besonderen Anreize, aber Umwandlung der Straße zu Mischverkehrsfläche
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☐	☐	zusätzliche Bäume und Grünflächen sorgen langfristig für Kühle und Schatten

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☒	☐	☐	Es werden Asphaltflächen zu Grünflächen umgewandelt
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	keine Auswirkungen
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	keine Auswirkungen

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☒	Erhöhung ☐
Erläuterung: keine errechenbare Auswirkung auf den THG-Ausstoß		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die zusätzlichen Grünflächen bieten langfristig Schatten und es wird asphaltierte Straße entsiegelt.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungs voraussetzungen				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet				
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja ☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja ☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja ☐ nein		
Vornutzung von Flächen				
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuinanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja ☐ nein		
	Baulücke	☐ ja ☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja ☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja ☐ nein		
Exposition				
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja ☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja ☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur				
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja ☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja ☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja ☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein		
Besitzverhältnisse				
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja ☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja ☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja ☐ nein		
Energieversorgung				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureifigten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja ☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja ☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit				
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren AVV-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja ☐ nein		
Versiegelung				
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40% ☐ 40-60% ☐ 60-80% ☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja ☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper				
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO		
Verschattung der Baukörper				
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch		
Grünkonzept				
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja ☐ nein		
Energieversorgungskonzept				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureifizierte Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja ☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja ☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen			
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt	Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja ☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt	Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja ☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja ☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja ☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes			
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)			
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung			
Gesamtübersicht			
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0		
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0		
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0		
Gesamtbewertung des Projektes			

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Durchführungsbeschluss für den Straßenausbau der Schweriner Straße und Stralsunder Straße

1. ☐ Konsumtive Maßnahme ☒ Investive Maßnahme*
2. ☐ Pflichtaufgabe ☒ Ja ☐ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen					
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen					
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 120101 - 560012010190000 Straßenbauprogramm Gemeindestraßen

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	500.000,00 €	840.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	500.000,00 €	840.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan

× nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

× nein

☐ ja

HSK

× nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext